Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 2. August 2016

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post, telefonisch) am 19.07.2016 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Entschuldigt:

GR OV Reinhard Ullmann

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz:

Bgm. Adolf Viktorik

Protokollführung:

Eva Wohlmuth

Beginn:

19.00 h

Ende:

22.00 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnung teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass ein Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Gemeinderatssitzung von der ÖVP am 25.07.2016 im Gemeindeamt eingelangt ist.

"Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit um die Volksschule/Kindergarten/Sportplatz von Kreuzstetten" – Beilage A).

Laut § 46 (1) der NÖ Gemeindeordnung ist ein in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallender Gegenstand vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

Der beantragte Tagesordnungspunkt wird unter TOP 6) der heutigen Sitzung behandelt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass fünf Dringlichkeitsanträge zur heutigen Sitzung vorliegen.

1. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN:

Die Fraktion der GRÜNEN stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen – Beilage B).

"Vergabe des (färbigen) Drucks der Gemeindezeitung an die Druckerei Dataform"

<u>Antrag zum Dringlichkeitsantrag:</u> Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Wird unter TOP 7 behandelt).

2. Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters DI Johannes Freudhofmaier:

Vzbgm. DI Johannes Freudhofmaier stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen – Beilage C).

"Gemeinderatspunkte vorbereiten durch Vorstandssitzungen"

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Gegenstimmen

GfGR Chr. Kiesenhofer, GR Franziska Schuh, GfGR DI (FH) Karl Toifl, GfGR Roland Kreiter, GR Herbert Hrbek, Bgm. Adolf Viktorik,

GR Ing. Mag. Wolfgang Fuchs

2 Stimmenthaltungen GR DI Judith Rührer, GR Johannes Gepp

3. Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters DI Johannes Freudhofmaier:

Vzbgm. DI Johannes Freudhofmaier stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen – Beilage D).

"Jugendheim Niederkreuzstetten"

<u>Antrag zum Dringlichkeitsantrag:</u> Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen

GR Johannes Gepp, GR DI Judith Rührer, GfGR Chr. Kiesenhofer, GfGR Roland Kreiter

(Wird unter TOP 8 behandelt).

4. Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters DI Johannes Freudhofmaier:

Vzbgm. Di Johannes Freudhofmaier stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen – <u>Beilage E</u>). "Hochwasserschutz in Kreuzstetten"

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Wird unter TOP 9 behandelt).

Zum nächsten Dringlichkeitsantrag ersucht der Bürgermeister die Zuhörer und Herrn OV Gerhard Kaller, den Sitzungssaal zu verlassen, da es sich um einen nichtöffentlichen Punkt handelt.

5. nichtöffentlicher Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Bgm. Viktorik stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen – <u>Beilage F</u>).

Nähere Erklärungen erfolgen in der nichtöffentlichen Sitzung.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Wird unter TOP 10 behandelt).

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.06.2016
- 2) Grundankauf Marktgemeinde Kreuzstetten
- 3) Nachtragsvoranschlag
- 4) Kindergartenbus
- 5) Örtliches Entwicklungskonzept Beschluss des Kostenrahmens
- 6) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation um die Volksschule/Kindergarten/Sportplatz in Kreuzstetten
- 7) Vergabe des (färbigen) Drucks der Gemeindezeitung an die Druckerei Dataform (Dringlichkeitsantrag)
- 8) Jugendheim Niederkreuzstetten (Dringlichkeitsantrag)
- 9) Hochwasserschutz in Kreuzstetten (Dringlichkeitsantrag)
- 10) Nichtöffentlich (Dringlichkeitsantrag)

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.06.2016

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden geringfügige Änderungen zum Protokoll beantragt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 28.06.2016 mit den beantragten Änderung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme

(GR Ing. Gebhart)

2) Grundankauf Marktgemeinde Kreuzstetten

Der Bürgermeister berichtet nochmals, dass Herr Friedrich Forstner verstorben ist. Aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 29.01.2016 des Bezirksgerichtes Mistelbach, ist die erbliche Halbschwester Elvira Buchelle, außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft in 2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 7, Grundstücksnummern .46/1 und 104/1, Gesamtfläche 2.343 m², EZ 624, KG 15210 Niederkreuzstetten.

Bgm. Viktorik erläutert weiters, dass zur Erledigung des Antrages auf Genehmigung eines Kaufvertrages, abgeschlossen mit Frau Elvira Buchelle, die NÖ Landesregierung mitteilte, dass ein Kaufvertrag unter der Voraussetzung wirksam zustande kommt, dass Einigkeit über den Kaufgegenstand, das Ausmaß, den Vertragspartner und den Kaufpreis besteht. Deshalb ist es auch erforderlich, im Gemeinderatsbeschluss nicht nur den Kaufgegenstand, das Ausmaß und den Vertragspartner festzulegen, sondern auch den genauen Kaufpreis.

Dies ist vorliegendenfalls nicht geschehen, vielmehr wurde lediglich in der GR-Sitzung am 26.04.2016 in zwei Abstimmungen ein Mindestpreis von € 100,00/m² und ein Höchstpreis von € 130,00/m² beschlossen.

Der im Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis in der Höhe von € 270.000,00 geteilt durch das Ausmaß (2.343 m²) ergibt hingegen einen Quadratmeterpreis von ca. € 115,24.

Es wäre daher neuerlich, unter Zugrundlegung der vorgelegten Kaufvertragsurkunde ein entsprechender GR-Beschluss zu fassen und es müssten daraus die genauen Einzelheiten, wie Parz.Nr., Ausmaß, Vertragspartner und Kaufpreis ersichtlich sein, oder müsste die Kaufvertragsurkunde als Beilage bezeichnet in der GR-Sitzung aufliegen.

GR Ing. Mag. Fuchs gibt zu bedenken, dass im Kaufvertrag weder Abriss- noch Entsorgungskosten berücksichtigt wurden.

GR Ing. Gebhart ist der Meinung, dass der Kaufvertrag ungültig sei.

Zur Finanzierung der Grundstücke wurden vier Banken (Erste Bank Mistelbach, Bank Austria UniCredit Mistelbach, Volksbank Mistelbach, Raika Mistelbach) eingeladen, Darlehensangebote in der Höhe von € 300.000,-- (Kaufpreis + ~ 10 % Nebenkosten) vorzulegen.

Abgegeben haben Bank Austria UniCredit und Erste Bank.

Bank Austria UniCredit: 1,8

1,80% auf 15 Jahre

Erste Bank:

1,377 % Zinsen fix auf 15 Jahre

Nach der neuerlichen Sachverhaltsdarstellung und kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kauf (abgeschlossen zwischen den Vertragsparteien Frau Elvira Buchelle als verkaufende Partei und die Marktgemeinde Kreuzstetten als kaufende Partei) der Grundstücke in 2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 7, Grundstücksnummern .46/1 und 104/1, Gesamtfläche 2.343 m², EZ 624, KG 15210 Niederkreuzstetten zu einem vereinbarten Kaufpreis von € 270.000,-- zustimmen. Die Kaufvertragsurkunde liegt in Kopie als <u>Beilage G</u>) der GR-Sitzung bei.

Der Kauf der Grundstücke soll durch ein Darlehen der Erste Bank in der Höhe von € 300.000,- (Kaufpreis + ~ 10 % Nebenkosten) finanziert werden, Laufzeit 15 Jahre mit 1,377 % Fixverzinsung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

2 Gegenstimmen

(FPÖ)

3) Nachtragsvoranschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass er gemäß Gemeindeordnung verpflichtet ist, dem Gemeinderat einen Nachtragvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei Ausnützung aller Sparmöglichkeiten nur durch eine Änderung des Voranschlages eingehalten werden kann.

Weiters erläutert Bgm. Viktorik, dass für den Grundstücksankauf der Grundstücke des verstorbenen Friedrich Forstner, um aufsichtsbehördliche Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 300,000,-- zur Finanzierung der Grundstücke angesucht wurde. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass diese Darlehensaufnahme im Voranschlage 2016 nicht enthalten ist (der Grundstücksverkauf wurde erst nach Erstellung des VA 2016 relevant). Erst nach Vorlage eines Nachtragsvoranschlages kann eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgen.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 ist in der Zeit von 15.07.2016 bis 29.07.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Jedem Gemeinderat wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs in vollem Umfang ausgefolgt. Von den Fraktionen sind keine Einwendungen erhoben worden bzw. Stellungnahmen eingelangt.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Ordentlicher VA	€ 2.619.200,00	€ 2.619.200,00
Außerordentlicher VA	€ 800.000,00	€ 800.000,00
Gesamtvoranschlag	€ 3.419.200,00	€ 3.419.200,00

Vzbgm. DI Freudhofmaier erläutert zum besseren Verständnis, dass die Rückzahlungen des Darlehens durch die Mieteinnahmen gedeckt sein sollten. (Abschluss von Baurechtsverträgen – so der Bürgermeister). Somit fallen für die Gemeinde keine echten Kosten an.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zum 1. Nachtragsvoranschlages 2016 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Kindergartenbus

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit keine Kinder für den Transport mit dem Kindergartenbus angemeldet sind. Auch ist es aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass im September Kinder für den Kindergartenbustransport angemeldet werden.

Auf Grund dessen, wurde der Kindergartenbus für die Verwendung für die Gemeindearbeiter umfunktioniert. Es wurden die Kindersitze und eine Sitzbank ausgebaut und aufbewahrt. Bgm. Viktorik stellt die Überlegung in den Raum, ob bei eventueller Anmeldung von drei oder weniger Kindern, die Fahrten mit dem Kindergartenbus von Seiten der Gemeinde überhaupt weiterhin angeboten werden sollte.

GR Ing. Meister stellt die Frage, warum die Fahrt mit zwei oder drei Kindern unwirtschaftlich sein sollte. Was erspart sich die Gemeinde?

GfGR Ing. Zimmermann meint, dass die Kindergartenbusfahrten früher gut funktioniert haben. Man sollte hinterfragen, warum der Kindergartenbus nicht mehr angenommen wird.

GfGR Kiesenhofer gibt zu bedenken, dass ein leerer Bus nicht sinnvoll und ökologisch eine Katastrophe wäre.

GR DI Rührer fragt an, warum die Volksschulkinder nicht mitfahren dürfen.

GR Flandorfer schlägt vor, die Fahrten mit dem Kindergartenbus gratis anzubieten.

GR Ing. Gebhart erläutert, dass der Kindergartenbus zweckgebunden verwendet werden sollte, auch wenn nur ein Kind mitfahren möchte, sollte man das anbieten.

GfGR Kiesenhofer ist schon der Meinung eine Grenze (Mindestanzahl der Kinder) zu setzen.

Vzbg. DI Freudhofmaier erläutert, dass die Diskussion falsch sei. Man sollte sich fragen, wie es zu schaffen sei, dass wieder mehr Kinder den Kindergartenbus in Anspruch nehmen.

Nach weiteren Diskussionen stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kindergartenbus bei Bedarf - schon ab einem Kind - wieder weitergeführt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Örtliches Entwicklungskonzept – Beschluss des Kostenrahmens

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 28.06.2016, erklärt Bgm. Viktorik nochmals, dass das Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1995 nicht mehr den Anforderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes entspricht. Es soll daher, entsprechend des gesetzlichen Rahmenbedingungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, ein zeitgemäßes Örtliches

Entwicklungskonzept erstellt werden, das die Grundlage für künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes darstellt.

Ein Kostenrahmen für die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskozeptes lag vom Büro Dr. Paula (DI Hrdliczka) vor.

Wie in der GR-Sitzung vom 28.06.2016 beschlossen, sollten weitere Angebote für ein Örtl. Entwicklungskonzept eingeholt werden.

Der Bürgermeister lud weiters den staatl. befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Herrn DI Michael Fleischmann aus Sulz im Weinviertel (RaumRegionMensch) sowie die Fa. AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH aus Eisenstadt zur Erstellung eines Kostenrahmen ein.

Nach den vorliegenden Kostenrahmen vom Büro Dr. Paula aus Wien, DI Fleischmann aus Sulz im Weinviertel und AIR GmbH aus Eisenstadt für die Erstellung eines Örtl. Entwicklungskonzeptes für die Marktgemeinde Kreuzstetten, geht als Billigstbieter das Büro Dr. Paula hervor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Erstellung eines Örtl. Entwicklungskonzept für die Marktgemeinde Kreuzstetten, das Büro Dr. Paula beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme

GR Ing. Gebhart

6) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation um die Volksschule/Kindergarten/Sportplatz in Kreuzstetten

Zu diesem von der ÖVP eingebrachten Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister mit, dass wie bereits bekannt, ein Verkehrssachverständiger beauftragt wurde, ein Verkehrskonzept für den oben genannten Bereich erstellen zu lassen, dass vermutlich im Herbst vorgelegt werden kann.

Es wurde für den geplanten Schulumbau eine Arbeitsgruppe installiert, die sich auch mit der Verkehrssituation im Bereich Schule/Kindergarten/Sportplatz beschäftigt.

Bgm. Viktorik vermutet, dass es sich bei diesem Thema um eine politische Diskussion handelt.

Der Vizebürgermeister kontert, dass es eine Initiative von der ÖVP gegeben hat, bei der die Ortsbevölkerung eingeladen war und über mögliche, der Sicherheit dienende Veränderungen, im besagten Bereich gesprochen und diskutiert wurde. Diese Veranstaltung wurde von den Leuten positiv aufgenommen.

Der Vizebürgermeister beanstandet auch die Berichte von Bgm. Viktorik und GfGR Kiesenhofer, wo über künstlich initiierte politische Diskussion geschrieben wird.

Bgm. Viktorik meint, dass der Schutz der Kinder politisch missbraucht wird. Jeder ist für die Sicherheit der Kinder. Es wurde ein Vorstandsbeschluss gefasst, einen Verkehrssachverständigen zu beauftragen. Das wurde auch gemacht. Es ist nun abzuwarten, bis das Gutachten vorliegt.

Frau GfGR Kiesenhofer wirft Vzbgm. DI Freudhofmaier vor, außer bei Sitzungen, mit ihr nie geredet zu haben. Sie möchte sich aus der Diskussion raushalten. Zuerst zusammensetzen und reden wäre der richtige Weg.

GR Berger erläutert, dass bei der Schule lediglich ein Treffen mit Gemeindebürgern stattgefunden hat und darüber diskutiert wurde, was man da machen kann. Von den nicht ÖVP Gemeinderäten war Johannes Gepp anwesend.

Frau GR Schuh berichtet, dass sie zu dieser Veranstaltung keine Einladung erhalten hat.

GfGR DI (FH) Toifl hat eine Einladung zur besagten Veranstaltung bei der Gemeinderatssitzung mit und erläutert, dass auf der Einladung sehr wohl ein Vorschlag der Umfahrung festgehalten wurde.

GfGR DI (FH) Toifl spricht sich gegen eine Schulumfahrung aus. Auch bemängelt er, dass den Bürgern keine Kosten der Umfahrung mitgeteilt wurden.

Es wird im Gemeinderat weiter diskutiert.

Vzbgm. DI Freudhofmaier meint, dass die Sicherheit der Kinder Vorrang hätte.

Bgm. Viktorik erläutert, dass die Arbeitsgruppe Schule diese Thematik bearbeiten und sich darum kümmern wird.

Der Vizebürgermeister möchte wissen, was in nächster Zeit geplant ist. GR Hannes Gepp gibt bekannt, dass ein Termin der Arbeitsgruppe Ende August geplant ist.

Weiters wird diskutiert, wie der Betrag von € 200.000,-- zustande kommt, der als Kostenschätzung für die Umfahrung von GfGR Kiesenhofer in der Gemeindezeitung verlautbart wurde.

Laut GfGR Kiesenhofer wäre diese Grobkostenschätzung inkl. MwSt die Auskunft einer Fachperson gewesen.

7) <u>Vergabe des (färbigen) Drucks der Gemeindezeitung an die Druckerei Dataform</u> (<u>Dringlichkeitsantrag</u>)

In der GR-Sitzung vom 01.12.2015 wurde die probeweise Vergabe des Drucks der Gemeindezeitung für die Frühling- und Sommerausgabe beschlossen. Es wurden mehrere Angebote eingeholt, der färbige Druck und das neue Design sind positiv angenommen worden. Der Druck außer Haus sollte fortgeführt werden.

Billigstbieter war die Fa. Dataform, die auch bereits die Frühlings- und Sommerausgabe der Gemeindezeitung druckte. Die Fa. Dataform sollte den Druckauftrag für die Erstellung der Gemeindezeitung auch weiterhin erhalten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Dataform mit dem Druck der Gemeindezeitung (lt. Angebot vom 08.03.2016) weiterhin zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Jugendheim Niederkreuzstetten (Dringlichkeitsantrag)

Bgm. Viktorik erwähnt eingangs, dass er für das Thema Jugendheim Niederkreuzstetten bis dato noch keine Zeit gehabt hätte, um sich darum zu kümmern.

Die zuständige GfGR Andrea Gepp MSc informiert nochmals, dass drei Varianten für die Errichtung eines Jugendheimes für Niederkreuzstetten von den Jugendlichen in der GR-Sitzung im Juni 2016 vorgestellt wurden.

- 1) Haus in der Badgasse 15 (dieser Vorschlag wurde von den Bewohnern der Badgasse vehement abgelehnt (Briefe, Unterschriftslisten)
- 2) Container
- 3) Ehemalige Fleischbank in der Pizzeria Camillo

Es wurde noch keine Variante festgelegt. Die Diskussion über verschiedene Standorte ist positiv, mein GfGR Andrea Gepp MSc.

GR OV Peter Ullmann meint, dass fix und fertig hingestellte Container keinen Wert für die Jugendlichen haben. In Oberkreuzstetten und Streifing wurde von den jungen Leuten vieles selbst hergerichtet, saniert und renoviert.

Wieder kommt es zu heftigen Diskussionen, weil wieder das ehemalige Jugendheim im ehemaligen Kühlhaus zur Sprache kommt, das jetzt als Werkstatt für die Gemeindearbeiter benutzt wird.

Das Jugendheim wurde seit 2012 nicht mehr benutzt, so GfGR A. Gepp. MSc, eine Lösung für ein neues Jugendheim soll ehestmöglich herbeigeführt werden.

9) Hochwasserschutz in Kreuzstetten (Dringlichkeitsantrag)

Der Vizebürgermeister berichtet, dass drei Firmen (Team Kernstock Ziviltechniker, Büro Pieler ZT GmbH, IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte) zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft für die Erstellung eines generellen Projekts gemäß RIWA-T - Hochwasserschutz - für unsere Gemeinde eingeladen wurden. Der Projektumfang wurde in einer IST-Analyse beigelegt.

Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben.

Honorarangebote:

Team Kernstock GmbH € 12.806,90 Büro Pieler ZT GmbH € 26.160,--IUP € 94.920,-- Anhand dieser Angebote geht das Team Kernstock als Billigstbieter hervor.

GR Ing. Gebhart wünscht, dass ein viertes Angebot einholt werden sollte, da die Preisunterscheide eklatant sind.

GfGR DI (FH) Toifl fragt nach, ob alle Anbieter das gleich Leistungsverzeichnis zur Verfügung hatten. Dies kann bejaht werden, alle Ziviltechnikerbüros erhielten den Projektumfang in einer IST-Analyse in gleichem Umfang.

Nach weiterer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Team Kernstock GmbH mit dem generellen Projekt gemäß RIWA-T – Hochwasserschutz – für die Gemeinde Kreuzstetten, zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

2 Gegenstimmen

GfGR Kiesenhofer,

GfGR Andrea Gepp MSc

10) Nichtöffentlich (Dringlichkeitsantrag)

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 22.00 h.

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth